

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

3 Leitung Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat wählte Herrn Frank Märkle mit 19 Stimmen zum Leiter des Rechnungsprüfungsamts ab 01.06.2021. Auf Herrn Theo Schreiber entfielen neun Stimmen, zwei Stimmen waren ungültig.

4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

4.1 Lieferung, Installation und Programmierung von Mediensteuerungs- und Präsentationstechnik- Gymnasium Ebingen

Mit Eilentscheidung vom 16.02.2021 wurde der Auftrag zur Lieferung, Installation und Einrichtung über 15 Einheiten Mediensteuerungs- und Präsentationstechnik für das Gymnasium an die Fa. L.O.T.T.A. e.K. zum Bruttopreis von 92.463,00 € erteilt.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

4.2 Sonstiges

5 Familienzentrum Tailfingen der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Albstadt begrüßt und unterstützt die Einrichtung und den Betrieb des Familienzentrums der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen.
2. Die Stadt Albstadt gewährt der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen hierfür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro, zunächst befristet auf 10 Jahre.
3. Der 50% Miteigentumsanteil an der Wohnung „Am Markt 14-18“ incl. Stellplatz

- der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen wird erworben.
4. Zur Einrichtung des Familienzentrums renoviert die Stadt Albstadt die Räumlichkeiten.
 5. Mit der evangelischen Kirchengemeinde Tailfingen wird ein langfristiger Mietvertrag (10 Jahre) mit entsprechender zweckbestimmter Verlängerungsoption für die Wohnung „Am Markt 14-18“ incl. Stellplatz zur ortsüblichen Miete für die Einrichtung des Familienzentrums abgeschlossen.

6 Neubesetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Schule und Sport

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gremiums- und Stellvertreterplätze wie folgt zu besetzen:

- a) Frau Susanne Feil wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- b) Frau Rosalie Schatz wird persönliche Stellvertreterin im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- c) Herr Friedrich Rau wird persönlicher Stellvertreter im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- d) Herr Friedrich Rau wird Stellvertreter nach Reihenfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.

7 Erstattung von Einnahmeausfällen aufgrund der Schließung von Bildungseinrichtungen während des Corona-Lockdowns

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung wird auf die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote in städtischen Bildungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 verzichtet, mit Ausnahme der Gebühren für die eingerichtete Notbetreuung.
2. Den freien als auch den kirchlichen Kindergartenträgern werden die Einnahmeausfälle analog zu 100 % auf Grundlage des kommunalen Satzes auf Nachweis erstattet. Die Erstattung der Einnahmeausfälle ist in den Betriebskostenabrechnungen als Einnahme zu verbuchen.
3. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Musik- und Kunstschule verzichtet die Stadt Albstadt in den Fächern Kunst, MuKS-Mäuschen und Musikalische Früherziehung im 1. Quartal auf die Erhebung der Gebühren.

8 Studie zum Gewerbeflächenbedarf in der Stadt Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen:

Der „Studie zum Gewerbeflächenbedarf in der Stadt Albstadt“ insbesondere den „Ergebnissen im Überblick und Empfehlungen“ ab Seite 33 wird als städtebauliches Entwick-

lungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zugestimmt.

9 Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die der Drucksache 024/2021/1 als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt wird beschlossen.

10 Instandsetzung Brücke Meßstetter Straße in Albstadt- Ebingen

Den Zuschlag für die Sanierungsarbeiten der Brücke Meßstetter Straße in Albstadt-Ebingen erhielt die Firma Geiger Bauwerkssanierung GmbH & Co. KG aus Filderstadt zum Angebotspreis von 552.000,99 €.

Der Gemeinderat nahm die Vergabe zur Kenntnis.

11 Vergabe Ausbau Schwalben- und Zeisigweg

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Norbert Hartmann GmbH Straßenbau-Tiefbau, Ebene 1, 72479 Straßberg zum Angebotspreis von 921.293,97 € vergeben.

12 Bebauungsplanänderung "badkap", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_06_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „badkap“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „badkap“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „badkap“ werden als Satzung beschlossen.

13 Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten, nördlichen räumlichen Geltungsbereich (Teilbereich Nord) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

14 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Solarpark Lautlingen"

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

1. Das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz wird für den im Lageplan gekennzeichneten, nördlichen räumlichen Geltungsbereich (Teilbereich Nord) eingeleitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Technischen Rathaus Tailfingen für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

15 Bekanntgaben und Sonstiges